



STADT COTTBUS
CHÓSEBuz

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chósebuz

Fraktion Die Linke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chósebuz

Datum
26.02.2020

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020

Sehr geehrter Herr Richter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfragen zu den Voraussetzungen für eine papierlose Kommunalpolitik
beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten

1. Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung zur Einführung einer neuen, den gewachsenen Ansprüchen genügenden Softwarelösung als Ersatz für das bisherige Stadtverordneteninformationssystem „Sesam“?

Ansprechpartner/-in
Herr Dr. Lebhart
Frau Bogacz

Das bisherige Stadtverordnetensystem „Sesam“ soll – beginnend in diesem Jahr – abgelöst werden. Das neue System muss eine Vielzahl weiterer Funktionalitäten beinhalten, wie bspw. den internen Verwaltungsprozess der Vorlagenerarbeitung, der Sitzungsvor- und -nachbereitung, der Indizierung zur Suche, wünschenswerterweise einen Raumbezug und eine weitgehende technologische Unabhängigkeit.

Zimmer
131

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2106
0355 612-2918

2. Welche Kriterien plant die Stadtverwaltung dabei anzusetzen und ist im Vorfeld eine Einbeziehung der Stadtverordneten und der Fraktionen vorgesehen?

Fax

E-Mail
gustav.lebhart@cottbus.de
gabriele.bogacz@cottbus.de

Die Kriterien werden im Leistungskatalog einer Ausschreibung festgelegt. Darin werden selbstverständlich auch die Hinweise der Stadtverordneten aufgenommen, die bspw. bei der Vorstellung des Systems „Sesam“ Ende 2019 in den Fraktionen Frau Bogacz mitgeteilt wurden. Wir werden - wie bisher - mit dem Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten und mit Frau Bogacz aktiv auch auf die Fraktionen zugehen.

Vor der Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Ausschreibung werden wir eine umfassende Markterkundung sowie Kontakte zu anderen Kommunen suchen und auswerten, um die Evaluierung und Funktionalität eines Ratsinformationssystems zu beschreiben. Es ist geplant, die Ergebnisse den Stadtverordneten und den sachkundigen Einwohnern in einer Veranstaltung vorzustellen, um vor dem Start des Vergabeprozesses ihre Hinweise aufzunehmen.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Wird von der Stadtverwaltung in Betracht gezogen, eine wirklich nahtlose digitale Bearbeitung von Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung einzuführen? (bspw. einheitliches digitales Einreichen von Vorlagen, Anträgen und Anfragen vergleichbar mit dem „ELVIS“-System des Brandenburger Landtages)

Ja, eine für alle Prozesse der Gremienarbeit einheitliche, medienbruchfreie digitale Bearbeitung ist Ziel einer solchen Lösung.

4. Welche Strategie verfolgt die Stadtverwaltung, um bei der zwangsläufigen Arbeit der Stadtverordneten mit Sitzungsunterlagen in digitaler Form Datensicherheit und Datenschutz sicherzustellen?

Bei der Vorbereitung und Einführung eines solchen Systems werden sowohl der Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte der Stadt als auch der IT-Sicherheitsbeauftragte des KRZ involviert werden. Unstrittig ist, dass auch die Stadtverordnetenversammlung als Organ und die Stadtverordneten in ihren Funktionen unter die Regelungen der DSGVO sowie des BbgEGovG fallen und entsprechende Maßnahmen sicherzustellen und umzusetzen sind.

5. Wie ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Cottbus in diesen Prozess involviert? Gibt es seinerseits eine Einschätzung zu den Risiken und wie ihnen begegnet werden sollte?

Die Erfassung von Gefahren, entsprechende Risikoanalysen – sei es nach BSI-Standards oder nach DSGVO – erfolgt nach den internen Vorschriften regelmäßig durch die gängigen ISMS- und DSMS-Prozesse. Diese werden mit dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten abgestimmt und zur Einschätzung vorgelegt.

6. Erachtet die Stadtverwaltung die Schaffung von einheitlichen technischen Voraussetzungen für alle Stadtverordneten, beispielsweise durch gemeinsame Anschaffung von modernen Endgeräten und Sicherheitssoftware, als sinnvoll?

Ein entscheidendes Kriterium der Auswahl eines solchen Informationssystems wird gerade eine Hardware- und Endgeräte unabhängige Lösung sein. Das Ratsinformationssystem muss bei vollständiger Gewährleistung der Leistungs- und Sicherheitsanforderungen unabhängig vom Endgerät einsetzbar sein, sodass für die Nutzung vielfältigste Endgeräte möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V. Dr. Markus Niggemann

Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches

Finanz- und Verwaltungsmanagement